

## Anhang

### **Bürgerstiftung Norden**

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen i.H.v. 910 T€ werden überwiegend in deutschen Aktien, deutschen Aktienfonds mit deutschen Aktiengesellschaften und überwiegend in Deutschland tätigen ausländischen Unternehmen, aber auch in Schuldverschreibungen von inländischen Banken und Unternehmen sowie zu ca. 10 % in Finanzderivaten gehalten.

Der Anteil der Aktien und Aktienfonds beträgt ca. 80 %. Bei diesen wurden Abschreibungen auf den in wenigen Einzelfällen niedrigeren Börsenwert nicht vorgenommen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Im Aktienportfolio liegen zu Börsenkursen am Jahresultimo Reserven.

Die Schuldverschreibungen und Sparbriefe sind zum Rückzahlungskurs bzw. zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Hier bestehen zum Jahresultimo geringe Kursreserven. Im untersten sechststelligen Eurobetrag kann u.U. die Rückzahlung auch in Aktien eines mit einem A3 Rating (Moody's) versehenen DAX Wertes erfolgen.

Probleme sind bei den Finanzanlagen nicht erkennbar. Anlagerisiken werden abgeschirmt durch eine vorhandene Rücklage, realisiert aus Vermögensumschichtungen, zuzüglich der aus Finanzerträgen erwirtschafteten freien Rücklage, zusammen 196 T€.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens aus.

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird somit nachgekommen.

Unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 8 HGB wird dargelegt, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Neben der „Zustiftung allgemein“, welche Zuwendungen aufnimmt, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden, bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offen steht. Mit der Stadt Norden ist vertraglich vereinbart, dass der Saal des Bürgerhauses dem Standesamt als Trauzimmer dient, sofern Brautpaare dies unter erträglicher Kostenbeteiligung wünschen.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine Schenkung der Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftliche Fläche. Nach Teilverkäufen in den Jahren 2008 und 2010 ist die verbliebene Fläche von ca. 14 000 qm gemeinsam mit den Flurstücken der Stiftung Gesine Sprenger veräußert worden. Der Vertrag, zunächst unter einer aufschiebenden Bedingung stehend, ist rechtskräftig und erfüllt geworden. Die Fläche befindet sich nicht mehr im Eigentum der Bürgerstiftung Norden.

### **Treuhandvermögen**

Zum Ende des Jahres 2008 erbte die Bürgerstiftung Norden eine landwirtschaftliche Fläche von rd. 2 ha, gelegen in Norden am Westlinteler Weg. Das Erbe war mit der Auflage verbunden, dieses Vermögen in eine unselbständige Stiftung einzubringen. Die Gründung der „Stiftung Gesine Sprenger“ erfolgte im März 2009.

Nach einem Flächentausch im Jahre 2012 wurden die Flurstücke veräußert. Der Vertrag, zunächst unter einer aufschiebenden Bedingung stehend, wurde Ende 2014 rechtswirksam, so dass die Fläche sich nicht mehr im Eigentum der Bürgerstiftung (für die Treuhandstiftung) befindet.

Für das Vermögen ist die gleiche Anlagestrategie wie bei der Bürgerstiftung Norden gewählt worden; der Aktienanteil ist hier etwas niedriger und liegt bei 60 %. Es besteht eine stille Last von wenigen 100 €.

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden. Die Finanzanlage besteht zu 100 % in deutschen Aktien. Es besteht eine stille Reserve.

Die Bankgeschäfte der Unselbständigen Stiftungen werden über die Konten der Bürgerstiftung Norden abgewickelt. Die dem Treuhandvermögen daraus entstehenden Ansprüche/Verpflichtungen sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Zum Postulat nach Substanzerhaltung wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden verwiesen. Bei dem Treuhandvermögen wird ebenso verfahren.

### **Lagebericht**

#### **Bürgerstiftung Norden**

Die Niedrigzinsphase bereitet der Bürgerstiftung Norden unverändert keine Probleme, wenngleich man sehen muss, dass die im Dezember 2014 der Bürgerstiftung und der Stiftung Gesine Sprenger zugeflossenen Mittel von zusammen 506 T€ nicht mehr das klassische Spektrum der Finanzanlagen vorfinden. Die ausgeprägte Niedrigzinsphase hat die gesamte Anlagepalette mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren zerstört, Großanlegern drohen sogar negative Zinsen.

Ertragschancen bieten dagegen Aktien. Eine stärkere Hinwendung zu Aktien entspringt nun nicht allein der Not, sondern entspricht vielmehr unserer Grundstrategie, die man bei ausreichenden Reserven leichter umsetzen kann. Die Europäische Gemeinschaft birgt neben Risiken auch Chancen für die Unternehmen; diese Chancen wollen wir uns erschließen.

Vermögensanlage der Bürgerstiftung Norden:

Die Rendite als Gesamterfolg des seit 2004 eingesetzten Kapitals beträgt 8,5 %, beruhend auf den Ertragseinnahmen wie Zinsen, Dividenden, realisierten Kursgewinnen und dem Bewertungsergebnis der aktuellen Anlagen.

Die Rendite, gemessen an den dem Jahre 2014 zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und realisierten Kursgewinnen lag über unseren Einschätzungen für das Jahr 2014 bei 8,4 %.

Für das Jahr 2015 wird eine Rendite von 4,2 % erwartet, weil sich einerseits Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen nicht endlos fortschreiben lassen und andererseits die Neuanlagen aufgrund des eingegengten Anlagespektrums weniger Ertrag bringen als die

Altanlagen. Aus Gründen der Dokumentation sei gesagt, dass die Rendite 10 jähriger Bundesanleihen am 30.12.2014 bei 0,541% und der Bunds 2037 bei 1,17 % liegt.

Der Bürgerstiftung Norden fließen neben Finanzerträgen Mittel aus der Vermietung des Bürgerhauses und Sponsoring zu. Der Kulturbetrieb der Bürgerstiftung erfährt Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich-Norden und durch weitere Förderer.

Die Unterstützung Dritter versetzt die Bürgerstiftung in die Lage, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ zu unterhalten.

Weiterhin erhält die Bürgerstiftung regelmäßig Zuwendungen, von denen ein Teil als Zustiftung bestimmt sein kann. Die Zuwendungen setzen sich aus wenigen größeren und einigen kleineren Beträgen zusammen.

Der Zweckbetrieb Kultur erwirtschaftete dank der Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich – Norden und nach Zuführung aus Mitteln der Bürgerstiftung Norden ein nur gering negatives Ergebnis.

Die von den Wirtschaftsbetrieben Norden geleistete Unterstützung ist als Sponsoring im ideellen Bereich gebucht und kommt so indirekt dem Kulturbetrieb zugute.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und insbesondere die Anforderung an eine Stiftung, unmittelbar tätig zu werden, erfüllt.

Der ehrenamtlich geführte Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb verkauft Getränke bei Veranstaltungen; der Betrieb zahlt eine Entschädigung für die Nutzung der Geschäftsausstattung an den Zweckbetrieb Kultur. Weiterhin konnte ein erfreulicher Ertrag aus Werbung erzielt werden. Der Überschuss im Jahre 2014 von 2023 € wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Jahr 2015 sieht eine Mittelverwendung i.H.v. 35 740 € für die Verwirklichungen der Aufgaben der Bürgerstiftung Norden vor. Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2015 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Für den Zweckbetrieb Kultur wird in 2015 bei 9 Veranstaltungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet unter Anrechnung der von dritter Seite zugesagten Unterstützungen sowie unter Einbringung von Projektmittel durch die Bürgerstiftung Norden.

Zu den Risiken bei der Bürgerstiftung Norden:

Risiken bestehen im operativen Teil im Zweckbetrieb Kultur. Die im jeweiligen Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen verlangen einen guten Besuch der Bürger.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Latente Risiken werden durch Rücklagen mit 195 T€ abgeschirmt (Erläuterung: Anhang, Abs. 3).

### **Treuhandvermögen**

Die Geschwister Karge Stiftung weist bei einem Grundstockkapital von 50 000 € neben Rücklagen von ca. 5 800 € weitere Rücklagen aus realisierten Wertpapierumschichtungen von 8 783 € aus. In den Wertpapieranlagen liegen stille Reserven von ca. 7 800 €.

Die Situation ist auch hier unverändert recht komfortabel.

Die Stiftung Gesine Sprenger wird im kommenden Jahr erstmals durch den Ertrag aus der Anlage von rd. 262 T€ eine nennenswerte Projektarbeit fordern.

Die Wirtschaftspläne für das Treuhandvermögen zeigen einen guten Überschuss, der jeweils satzungsgemäß verwendet wird.

Risiken bei dem Treuhandvermögen sind derzeit nicht erkennbar.

### **Projektbericht**

Bürgerstiftung Norden:

Zahlreiche Projekte wurden mit 57 727 € (Vorjahr 27 126 €) im Wesentlichen unmittelbar gefördert.

Schwerpunkt der Förderungen im Jahre 2014 war ein Projekt aus dem Förderungsbereich Denkmalpflege, nämlich Instandsetzungsarbeiten am Bürgerhaus, Am Markt 55 in Norden.

Das Projekt wurde mit 13 662 € durch die Öffentliche Hand gefördert; weitere 1 500 € kamen von der Stiftung Kulturschatz Bauernhof. Ferner löste die Bürgerstiftung eine für diesen Zweck gebildete Rücklage von 16 000 € auf. Aufwendungen und Förderung wurden brutto gebucht.

Die Kulturarbeit beschäftigte die Verantwortlichen und belastete den Haushalt der Stiftung trotz Förderung Dritter.

Besondere Freude bereiteten wieder Einladungen an erste Grundschuljahrgänge für zwei Veranstaltungen mit Künstlern aus dem Bereich der Musik. Der Besuch konnte auch in diesem Jahr kostenlos angeboten werden.

Treuhandvermögen:

Ein Projekt im Bereich der schulischen Bildung und Erziehung wurde von der Geschwister Karge Stiftung unterstützt sowie ein kirchliches Konzert im Jahr 2015 durch Bildung einer Rücklage.

Treuhandvermögen und Bürgerstiftung Norden:

Der Verbrauch der Mittel liegt im zeitnahen Rahmen (§ 55 AO).

Die Förderungen und Hilfen lagen im Rahmen der in den Satzungen aufgeführten Zwecke.

Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stiferrat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 13. Januar 2015

Der Vorstand

gez. Dr. Jörg Hagena

gez. Klaus Otto Ortmann

gez. Klaus Voss

Jahresabschluss 2014 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der  
Bürgerstiftung Norden

am ....02.2015

gez. Matthias Fuchs

gez. Hans Bernd Eilers